

## Stadtratsbeschluss-Nr. 0774/13 Haushaltssatzung 2013 und Haushaltsplan 2013

### Punkt 19

**Die Stadtverwaltung prüft die Auswirkungen der Reduzierung der ABM und anderen öffentlich geförderten Arbeitsmaßnahmen. Dabei sollen alle Bereiche, in denen bisher diese Arbeiten geleistet wurden, einbezogen werden. Dieses Prüfergebnis ist dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 11.09.2013 vorzulegen.**

Wenn eine Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in den "Ersten Arbeitsmarkt" aus individuellen Gründen nicht unmittelbar möglich ist, können öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen greifen.

Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit und die Heranführung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Maßnahmen sind gegenüber Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsleistungen nachrangig. Gemäß § 16 e SGBII dürfen erwerbsfähige Leistungsberechtigte innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nicht länger als 24 Monate in einem geförderten Arbeitsverhältnis beschäftigt werden.

Die Ergebnisse der öffentlich geförderten Beschäftigung kommen der gesamten Volkswirtschaft zugute. Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist keine Alternative zur Schaffung nicht subventionierter Arbeitsplätze, wohl aber eine zur Arbeitslosigkeit.

Art und Umfang von Beschäftigungsmaßnahmen sind immer im direkten Zusammenhang mit vorhandenen Förderprogrammen von Bund und Land zu sehen.

Hier wurde stets unmittelbar auf neue Fördermöglichkeiten reagiert, um den Bedarf an Unterstützung für Beschäftigung suchende Menschen mit zusätzlichen Arbeiten in der Stadtverwaltung Erfurt in optimaler Weise in Einklang zu bringen. Die Stadt Erfurt hat stets Haushaltsmittel bereit gestellt, um die Kofinanzierung (Eigenmittel) der zur Verfügung gestellten Fördermittel zu gewährleisten

Ergibt die Evaluation, dass die Beschäftigungsförderung verstetigt werden sollte und stehen diesbezüglich entsprechende Mittel von EU/Bund / Land zur Verfügung, wird die Landeshauptstadt die Beschäftigungsförderung auch entsprechend dem Ergebnis fortsetzen.

Mit der Beschäftigungsförderung schafft die Stadt Erfurt öffentlich finanzierte Arbeitsplätze für langzeitarbeitslose Menschen, durch die gesellschaftlich sinnvolle aber zusätzliche Arbeit geleistet wird. Damit eröffnen sich einerseits für bislang Erwerbslose neue berufliche Perspektiven, andererseits profitiert die Stadt von dieser Arbeit. Sie fördert vor allem das friedliche Zusammenleben und stärkt die soziokulturelle Infrastruktur der Stadt.

Öffentlich geförderte Beschäftigung kann ein Beitrag zur Existenzsicherung darstellen und ist ein wesentliches Moment um das Entstehen sozialer und gesellschaftlicher Randgruppen zu verhindern. Die Stadt Erfurt hat sich dabei verpflichtet, bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (soweit vom Tarif abgewichen werden kann), mindestens soviel zu zahlen, dass die Beschäftigten aus der Hilfebedürftigkeit herausfallen.

Von der aktuellen Entspannung auf dem Arbeitsmarkt haben Langzeitarbeitslose vergleichsweise wenig profitiert. In der Stadt Erfurt ist die Arbeitslosenquote leicht gesunken und liegt gegenwärtig (Stand per 31.08.13) bei 8,6 %. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen hat sich hingegen kaum verändert und beträgt gegenwärtig (Stand per 31.08.13) 34,5 % der Arbeitslosen.

Gleichzeitig melden Unternehmen zunehmend Fachkräftebedarf, der offensichtlich auf dem Arbeitsmarkt nicht gedeckt werden kann. Dieses Missverhältnis führt zu einer Verstetigung und

weiteren Verfestigung von Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit bei gleichzeitigem Fachkräftebedarf.

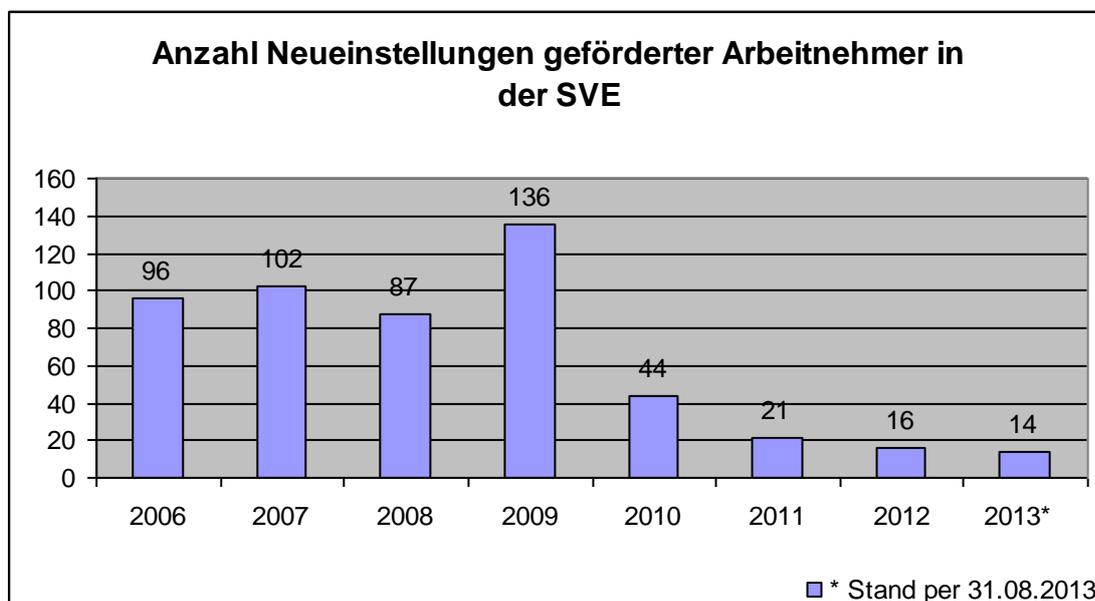
Allein mit aktiver Arbeitsmarktpolitik ist das Ungleichgewicht zwischen Arbeitsangebot (offenen Stellen) und Arbeitsnachfrage (Arbeitsuchenden) nicht zu lösen. Deshalb muss den Menschen, die nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden können, die Möglichkeit geboten werden, ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, um so ihre Vermittlungschancen zu verbessern. Dies betrifft vor allem ältere Arbeitnehmer, Jugendliche ohne Ausbildung und Schwerbehinderte.

Um eine planbare Kontinuität in der Beschäftigungsförderung zu erreichen, ist es erforderlich, dass auf einer mittelfristigen Zeitschiene für eine bestimmte Anzahl von Beschäftigungsverhältnissen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Diese Anzahl sollte am Bedarf orientiert sein.

Das bedeutet aber nicht automatisch, dass ein höherer Haushaltsansatz gleichzeitig mehr Arbeitsverhältnisse bedeutet. Die Anzahl der Beschäftigungsverhältnisse ist auch vom Anteil der Förderung durch Land/Bund/EU abhängig. Da die Förderhöhe und -dauer je nach geltenden Förderungsprogrammen variiert, variiert auch der durch die Stadt Erfurt aufzubringende Eigenanteil. Da der Erfurter Einfluss auf die Förderung seitens Land / Bund/ EU begrenzt ist, müssten im Zweifel erhebliche Haushaltsmittel seitens der Stadt Erfurt bereit gestellt werden, um eine Verstetigung der Beschäftigungsförderung zu gewährleisten. Angesichts der Haushaltslage hat dies aber kaum Aussicht auf Erfolg.

Die zur Verfügung stehenden Mittel werden durch den Haushaltsplan festgelegt, im HH-Plan 2013 und im vorläufigen HH-Plan 2014 sind pro Jahr für beschäftigungsfördernde Maßnahmen Zuschüsse in Höhe von 473.139,- € eingeplant.

Aufgrund der durch Land / Bund / EU zurückgefahrenen Förderung musste der Eigenanteil der Stadt Erfurt bei der Finanzierung von geförderten Maßnahmen erhöht werden. Unter Einhaltung des bewilligten Zuschusses konnten im Jahr 2012 zu den bestehenden 27 Dauerförderungen (Förderung bis zum Renteneintrittsalter) und 3 Arbeitnehmern mit einer 3jährigen befristeten Förderung noch 15 weitere Arbeitnehmer mit einer Förderung von 6 Monaten befristet eingestellt werden. Für 5 von ihnen konnte eine Verlängerung um weitere 6 Monate in 2013 erreicht werden, hinzu kamen 9 neue Arbeitnehmer. Eine Stelle ist noch unbesetzt.



Die Anzahl der Neueinstellungen hängt zum einen von der Anzahl der bereits, zum Teil auch über einen längeren Zeitraum (z.B. Dauerförderung), geförderten Arbeitnehmer und zum anderen von den aktuellen Förderbedingungen ab.

Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein zentraler Bestandteil der Arbeitsförderung. Mit der sogenannten Instrumentenreform der Bundesregierung sollen bis zum Jahr 2014 169 Milliarden Euro in der Arbeitsmarktpolitik „eingespart“ werden – auf Kosten der Förderung zur Schaffung echter Arbeitsverhältnisse auf dem Zweiten Arbeitsmarkt. Durch dieses Kürzungspaket mit seiner drastischen Reduzierung der Eingliederungstitel werden auch in Erfurt die Möglichkeiten für eine aktive Arbeitsmarktpolitik erheblich eingeschränkt.

Die Kürzungen des Eingliederungstitels entsprechen nicht dem Rückgang der erwerbsfähigen SGB II-Leistungsberechtigten, sondern sind deutlich höher. Dadurch wird der arbeitsfördernde Handlungsspielraum der Jobcenter deutlich herabgesetzt. Eine ausgewogene Strategie, die sowohl vorhandene Chancen auf Integration in Beschäftigung für arbeitsmarktnähere Zielgruppen nutzt als auch an der Förderung arbeitsmarktfernerer Zielgruppen mit dem Ziel von Integrationsfortschritten festhält, wird immer schwieriger zu realisieren.

Alle Bereiche in denen in den letzten Jahren öffentlich geförderten Maßnahmen durchgeführt wurden, wurden um Stellungnahme gebeten.

Zu den Auswirkungen der Kürzungen von öffentlich geförderten Maßnahmen haben die betroffenen Ämtern im einzelnen wie folgt Stellung genommen:

### **Bereich Oberbürgermeister - Ausländerbeauftragte**

Im Büro der Ausländerbeauftragten war ab 2010 die Verlängerung der Maßnahme "Aufklärungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit" geplant.

Eine Nichtbewilligung der Maßnahme hatte zur Folge, dass Projekte in Schulen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen mit dem Schwerpunkt Interkulturelle Aufklärungs- und Bildungsarbeit vom Büro der Ausländerbeauftragten nicht mehr durchgeführt werden können.

### **Garten- und Friedhofsamt**

In den vergangenen Jahren waren im Amt 67 teilweise bis 77 geförderte Arbeitnehmer (davon 28 mit Kooperationsverträgen über freie Träger) in unterschiedlichen Einsatzbereichen tätig. Durch die Reduzierung bzw. Wegfall der geförderten Maßnahmen kommt es zu folgenden Auswirkungen:

#### Grünbereich /Stadtgebiet /besonders Innenstadt / Ortsteile

Die Vermüllung und Verschmutzung der Grünflächen der Innenstadt, besonders an den Wochenenden, aber auch die Ablagerung von Unrat auf anderen Flächen und die Vandalismusschäden in Anlagen und an Ausstattungselementen nimmt immer mehr zu und kann nicht zeitnah beseitigt werden. Der Mehraufwand, der für die Reinigung und Wiederherstellung der Flächen und Ausstattungselemente benötigt wird, fehlt dann bei der Mahd und Pflege. Dies führt allgemein zu einem geringeren Pflegestandard und Sauberkeitsdefizit und dies führt zu unendlichen Bürgerbeschwerden.

#### Kleingärten

Die Bestandsdaten können nicht weiter aufgenommen bzw. müssten teilweise dringend überarbeitet werden.

### Hauptfriedhof und Ortsteil- Friedhöfe

Hier ist ebenfalls ein schlechter Allgemeinzustand (Sauberkeit, Unkrautwuchs) festzustellen. Durch den Wegfall der Abfallsortierung kommt es zu höheren Entsorgungskosten. Die Kleinstreparaturen und malermäßigen Instandsetzungen, die nicht mehr ausgeführt werden können, führen zum schnelleren Verschleiß von Einfriedungen und Ausstattungselementen.

### Kommunalwald

Durch den Wegfall von insbesondere landschaftspflegerischen Maßnahmen müssen Aufträge zur Beseitigung von Flächenvermüllungen an Firmen vergeben werden. Dadurch erhöhen sich die Ausgaben des Amtes. Der Wegfall von arbeitsmarktfördernden Maßnahmen führt zu Verzögerungen bei der Wiederherstellung bzw. Aufarbeitung nach Schadereignissen sowie zur geringeren Unterhaltung und Pflege von Schutz- und Erholungseinrichtungen. Des Weiteren kann die Unterhaltung und Pflege von Banketten und Gräben an Wegen nur im geringeren Umfang durchgeführt werden.

### Wirtschaftswege

Die Bestands- und Zustandserfassung von Wirtschaftsweegen und wegbegleitenden Gräben kann nicht fortgeführt werden.

### Gewässerunterhaltung

Die Beseitigung von Schwemm- und Treibgut kann nicht zeitnah bzw. gar nicht erfolgen und es erfolgt eine unzureichende Mahd an den Banketten der Bachläufe, besonders in den Ortsteilen.

Das Garten- und Friedhofsamt hat einen zusätzlichen Bedarf von insgesamt 68 geförderten Arbeitnehmern.

Anzahl der weggefallenen geförderten AN	bisheriger Einsatzbereich	Auswirkungen der Reduzierung bzw. des Wegfalls	Aktueller und zukünftiger Bedarf
2	Kleingartenwesen	keine vollständige Bestandserfassung bzw. Überarbeitung von Daten der Kleingartenanlagen	2
59	Grünpflege	Verschmutzung, Vermüllung von städtischen Grünanlagen, besonders in der Innenstadt nach Wochenenden, Sanierungsstau bei der Behebung von Vandalismusschäden innerhalb der Anlagen + Ausstattungselementen, geringer Pflege- und Sauberkeitsstandard	53
6	Hauptfriedhof und OT-Friedhöfe	schlechter Allgemeinzustand, Abfallsortierung in unzureichendem Maß, dadurch höhere Entsorgungskosten, Kleinstreparaturen und malermäßige Instandsetzungen, werden nicht mehr ausgeführt, dadurch schnellerer Verschleiß von Einfriedungen und Ausstattungselementen.	3
4	Forst	Wegfall insbesondere von landschaftspflegerischen Maßnahmen im Kommunalwald, Flächenvermüllung, Verzögerung bei der Wiederherstellung nach Schadereignissen	4
1	Wirtschaftswege	keine Bestands- u. Zustandserfassungen von Wirtschaftsweegen und wegbegleitenden Gräben	1
5	Gewässerunterhaltung	Treib- u. Schwemmgut können nicht beseitigt werden	5
77		insgesamt	68

## Amt für Bildung

Wegen fehlender Mittel musste die bisherige Nutzung arbeitsmarktfördernder Maßnahmen bereits in 2010 für 2011 ff. drastisch reduziert werden. Wurden bis 2010 z. B. im Bereich des Amtes für Bildung in den Schulen mehr als 55 Teilnehmer eingesetzt, waren es Ende 2010 nur noch für 19 zusätzliche Arbeitskräfte sowie eine beim Freien Träger laufende Maßnahme (Schulwegsicherheit mit 15 Teilnehmern).

Die geförderten Maßnahmen sollten zum Beispiel die weitere Betreuung von Schulbibliotheken absichern, als Freizeitbetreuer an Schulen, als Integrationshelfer, als organisatorisch-technische Unterstützung in der VHS, zur Digitalisierung und Katalogisierung in den unterschiedlichen Bereichen weiter zum Einsatz kommen, da es für diese Tätigkeiten innerhalb des Stellenplanes der Stadtverwaltung keine Stellen gab.

Mittlerweile ist für die VHS die organisatorisch-technische Unterstützung durch eine Förderung nicht mehr gegeben und es musste zur Aufrechterhaltung die Neueinrichtung einer Planstelle beantragt werden, um die Mitarbeiter/innen im Geschäftsbereich vor Überbelastung zu bewahren.

Auch für den Bereich der Stadt- und Regionalbibliotheken stehen keine zusätzlichen Arbeitskräfte für die Digitalisierung und Katalogisierung sowie für früher mal geförderte Sonderreinigungen zur Verfügung. Diese Aufgaben werden mehr schlecht als recht neben den täglichen Aufgaben seitens der Festangestellten so gut es eben geht mit erledigt.

Im Bereich des Schulträgers konnten einige Aufgaben wie die Führung von Schulbibliotheken, Freizeitbetreuungen der Hortkinder dank der Möglichkeiten des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes teilweise abgedeckt werden. Nicht zu kompensieren war das Auslaufen der Maßnahme von Integrationshelfern an Schulen (zwei zusätzliche Mitarbeiter/innen für eine Grund- und eine Regelschule). Diese Thematik ist aufgrund der zunehmenden Aufnahme von Flüchtlingen in der Landeshauptstadt Erfurt und der damit verbundenen Integration in den Schulen nach wie vor enorm wichtig. Es muss alles daran gesetzt werden hier mindestens zwei feste Stellen an den Schulen zu installieren, die aufgrund der Einzugsbereiche die meisten ausländischen Schülerinnen und Schüler beschulen.

Auch wenn vom Grundsatz her die Arbeitsmarktförderung seitens der Stadtverwaltung über Jahre hinweg für zusätzliche und freiwillige Aufgaben genutzt wurde, so sind doch auch viele Maßnahmen jahrelang in den Bereichen gefördert wurden, deren Arbeitsaufgaben sich nicht im Stellenplan wiederfanden, die allerdings seitens der Kommune sehr wohl zu erledigen waren bzw. sind.

Die Anträge zu Stelleneinrichtungen werden sich bei weiterer Reduzierung geförderter Maßnahmen und daraus resultierend der Verminderung zusätzlichen Personals drastisch erhöhen.

Mit dem Wissen, dass für Stellenerweiterungen eigentlich der finanzielle Rahmen schon jetzt nicht ausreicht, kann nur davon ausgegangen werden, dass sich die Verwaltung von einigen Arbeitsaufgaben trennen muss.

## Jugendamt

Die direkte soziale Betreuung der Jugendarbeit in den kommunalen Freizeiteinrichtungen:

Vieselbach, Hochstedt, Kerspleben, Mittelhausen, Azmannsdorf,  
Töttelstädt, Gispersleben, Schwerborn

wurde seit dem Bestehen ausschließlich durch geförderte Mitarbeiter geleistet.

Die Einrichtungen haben sich in den Ortsteile zu einem unverzichtbaren Teil der sozialen Infrastruktur entwickelt.

Gegenwärtig sind im Jugendamt keine geförderten Arbeitnehmer beschäftigt. Die Reduzierung der öffentlich geförderten Maßnahmen konnte durch das Jugendamt durch Umsetzung von Mitarbeitern, einer Stellenplanerweiterung im technischen Bereich der Kindertageseinrichtungen entsprechend der Kinderzahlen und durch Aufgabenverteilungen kompensiert werden.

### **Amt für Soziales und Gesundheit**

In den zurückliegenden Jahren wurden im Bereich des Amtes für Soziales und Gesundheit zum Teil bis zu 12 Personen über arbeitsmarktfördernde Maßnahmen beschäftigt. Der Einsatz erfolgte unter anderem im Bereich der städtischen Seniorenklubs, zur Unterstützung des Seniorenbeirates oder auch zur Unterstützung im Familienübergangwohnheim.

Die Maßnahmen sind stufenweise ausgelaufen, so dass von der benannten Anzahl aktuell nur noch 2 Personen beschäftigt sind. Dies erfolgt im Rahmen der Dauerförderung durch den Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II alte Fassung. Diese Form der Förderung ermöglichte es zum Teil auch Arbeiten zu erledigen, welche über das Maß der in der Regel erforderlichen Zusätzlichkeit hinausgehen. Sie waren somit ein wirkungsvolles Instrument. Die aktuellen Regelungen des SGB II haben sich so geändert, dass diese Förderung durch den Gesetzgeber gestrichen wurde.

Mit der Reduzierung der Anzahl der geförderten Arbeitsverhältnisse ist natürlich ein Wegfall von bis dato erledigten Aufgaben verbunden. Als Ausgleich wurde verstärkt das Instrument des "Bundesfreiwilligendienstes" eingesetzt. Dabei stellte sich teilweise nachteilig dar, dass gegenüber den Fördermaßnahmen beim Bundesfreiwilligendienst eine permanente Fluktuation des Personals mit einer zeitaufwändigen Einarbeitung vorliegt.

Resümierend ist festzustellen, dass es eine Anzahl von zusätzlichen Tätigkeiten im Bereich des Amtes für Soziales und Gesundheit gibt, welche ohne öffentlich geförderte Beschäftigung nicht ausgeführt werden können. Insbesondere im Bereich der städtischen Seniorenklubs ist perspektivisch weiterhin ein Bedarf an fünf bis sechs geförderten Arbeitnehmern gegeben.

### **Kulturdirektion**

Waren im Jahr 2010 in der Kulturdirektion noch 41 Arbeitnehmer in öffentlich geförderten Maßnahmen beschäftigt, sind es 2013 (Stand per 31.07.13) noch 16 Arbeitnehmer. Alle bisherigen Inhaber arbeitsmarktfördernder Maßnahmen haben zusätzliche Tätigkeiten ausgeführt, die mit dem vorhandenen Personal nicht bewältigt werden konnten. Allerdings haben sich unterschiedliche Aufgabenfelder mit den Jahren entwickelt und einen Status eingenommen, der nun nicht ohne Konsequenz aufzugeben ist.

Dies sollen folgende Beispiele verdeutlichen:

Die Galerie ETAGE 2 wurde mit Hilfe einer Maßnahme gegründet und betrieben.

Zwischenzeitlich ist die Galerie im Gedächtnis der freien Szene etabliert und ist als Ausstellungsort sehr beliebt. Dies beweisen die ständigen Anfragen und Anträge. Die Aufgabe entfallen zu lassen würde kulturpolitischen Schaden nach sich ziehen. Aus diesem Grund wurde der Inhaber der ausgelaufenen Maßnahme über den Bundesfreiwilligendienst weiter beschäftigt und nun, da dieser auch beendet ist, über einen Honorarvertrag finanziert.

Ein ähnliches Problem gibt es in der Begegnungsstätte Kleine Synagoge. Von der Inhaberin der Maßnahme, die dann auch im Bundesfreiwilligendienst weiter gearbeitet hat, wurde u. a. die im

Haus befindliche Wohnung betreut. Diese Wohnung wird für den Stadtschreiber und den Stadtgoldschmied (Bereitstellung einer Wohnung ist in der Satzung verankert) sowie für unterschiedliche Referenten genutzt. Erfolgt keine Betreuung dieser Räume, müssen die Unterkünfte in Hotels zusätzlich finanziert werden. Die dabei entstehenden Kosten sind in der gegenwärtigen Situation haushaltsseitig nicht untersetzbar. Darüber hinaus wurden durch die Maßnahmeanhaberin Abendveranstaltungen abgesichert. Mit dem z. Z. vorhandenen Personalbestand ist die Anzahl der gewünschten Saalbelegungen nicht möglich.

Ebenso gravierend sind die Auswirkungen bei ausbleibender Unterstützung der Hausmeister. Dies wirkt sich vor allem negativ auf geplante Tätigkeiten in den Depots aus, was wiederum die ordnungsgemäße Magazinierung von Kulturgut beeinträchtigt.

Da am 1. August 2013 geförderte Arbeitnehmer ihre Tätigkeit für 6 Monate aufnehmen konnten, hat sich hier z. Z. die Situation entspannt.

Gleiches gilt auch für die Objekte Kulturhof Krönbacken und Forum Konkrete Kunst. In beiden Häusern werden die Ausstellungen durch Arbeitnehmer/innen in beschäftigungsfördernden Maßnahmen beaufsichtigt. Bei Wegfall bzw. Reduzierung der geförderten Maßnahmen müssen zur Aufrechterhaltung des bisherigen Umfangs der Ausstellungen zusätzliche Bewachungskosten in den Haushalt der Stadt Erfurt eingestellt werden.

In den letzten Jahren waren viele notwendige Aufgaben in den Zentralen Restaurierungswerkstätten und im Benary-Speicher nur mit Hilfe von Mitarbeitern im Rahmen von arbeitsmarktfördernden Maßnahmen zu lösen. Mit der langsamen Reduzierung dieser Maßnahmen konnten schon einige für die restauratorische Arbeit in den Museen wichtige Arbeiten nicht mehr durchgeführt werden (z.B. naturwissenschaftliche Untersuchungen von Kulturgut). Zur Zeit ist im Rahmen einer arbeitsmarktfördernden Maßnahme eine Mitarbeiterin beschäftigt, die Spezialbehältnisse für Kulturgut herstellt. Bereits in den letzten Jahren gab es diese Maßnahme, die mit verschiedenen Personen besetzt war. Unter anderem dadurch ist es gelungen, den Zustand einer Vielzahl von Sammlungsgegenständen der Erfurter Museen zu verbessern. Im März 2014 läuft die derzeitige Maßnahme aus, müsste aber dringend weitergeführt werden. Diese Maßnahme ist besonders wichtig, da sie die Voraussetzung für die sachgerechte Aufbewahrung von Kulturgut unterschiedlicher Materialien (z.B. Objekte aus Papier, Textilien, Leder) in den verschiedenen Erfurter Museen bildet. Falls die Maßnahme nicht fortgeführt werden könnte, wären viele langfristig angelegte Programme zur Sicherung der Bestände in den Erfurter Museen nicht mehr weiterzuführen, wodurch das Kulturgut gefährdet wäre.

Besonders stark waren bereits die Auswirkungen für das Druckereimuseum und Schaudapot der Museen der Stadt Erfurt im Benary-Speicher. Seit der Eröffnung im Jahr 2001 war die Einrichtung und Betreuung dieser Einrichtung immer mit Hilfe von arbeitsmarktfördernden Maßnahmen erfolgt. Seit etwa 2 Jahren gab es dort keine Mitarbeiter im Rahmen solcher Maßnahmen mehr. Mit den beiden Mitarbeitern der Zentralen Restaurierungswerkstätten, die nur stundenweise für den Benary-Speicher eingesetzt sind, können seitdem nur die konservatorischen Bedingungen für die Aufbewahrung des Kulturguts gesichert werden sowie die Durchführung von Sonderveranstaltungen. Eine reguläre Öffnungszeiten für Druckereimuseum und Schaudapot, wie bis dahin praktiziert, kann seitdem nicht mehr gewährleistet werden, was einen erheblichen Einschnitt in das kulturelle Angebot der Stadt Erfurt bedeutet. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, wieder Mitarbeiter im Rahmen von arbeitsmarktfördernden Maßnahmen im Benary-Speicher einzusetzen, damit Druckereimuseum und Schaudapot wieder uneingeschränkt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können.

## Umwelt- und Naturschutzamt

Im Jahr 2010 waren im Bereich des Umwelt- und Naturschutzamtes noch 19 Arbeitnehmer über geförderte Maßnahmen beschäftigt, 2013 (Stand per 31.07.2013) sind es 7 Arbeitnehmer.

### Bereich Naturschutz

Bei folgenden Tätigkeiten wurden im Zuständigkeitsbereich der Abt. Naturschutz und Landschaftspflege arbeitsmarktfördernde Maßnahmen genutzt:

- zusätzliche Pflege stadteigener Flächen in Schutzgebieten und geschützten Biotopen einschließlich Beschilderung
- Mithilfe bei der Instandhaltung und Pflege von Wanderwegen einschließlich Beschilderung
- Mithilfe bei der Müllberäumung in Schutzgebieten
- Unterstützung bei Artenschutzmaßnahmen (u. a. Amphibienschutz, Fledermausschutz)
- unterstützende Tätigkeiten auf der Fuchsfarm (Gartenpflege)

Auswirkungen der Reduzierung:

- Reduktion der Pflege der Gebiete und geschützten Biotope, manchmal bis zur völligen Aufgabe der Pflege.
- Reduzierte Möglichkeiten der Erneuerung der häufig zerstörten und beschädigten Beschilderungen und Infotafeln.
- Fehlende bzw. reduzierte Möglichkeiten zur Instandhaltung der Wanderwege (bzw. langer Instandhaltungsstau, betrifft auch die Wegebeschilderung), im Extremfall werden Wanderwege gesperrt und Beschilderungen zurück gebaut.
- Aussetzen der Müllberäumung (z. B. im Steiger)
- Die derzeit wenigen sporadisch genehmigten Maßnahmen - meist im Bereich des Bundesfreiwilligendienstes - werden nur für 6 Monate konzipiert und sind entsprechend mit hohem immer wieder kehrenden Einarbeitungsaufwand durch die Mitarbeiter der Abteilung verbunden.
- Teilweise müssen dringend notwendige Arbeiten nach außen vergeben werden mit entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt.
- Fuchsfarm: Tätigkeiten zur Instandhaltung des Naturgartens müssen durch die beiden dort tätigen Naturpädagogen mit übernommen werden. Dies erhöht deren Belastung und schränkt insgesamt die Kapazität der Fuchsfarm für die Gruppenbetreuung ein. Instandhaltungen und Reparaturen verzögern sich, ggf. müssen Bereiche gesperrt werden.

Bedarf im Bereich Naturschutz:

- Biotoppflege / Wanderwege: 6 - 8 VbE
- Fuchsfarm: 1 VbE

### Bereich Öffentlichkeitsarbeit

Bereits vor 10 Jahren wurde per Stadtratsbeschluss festgelegt, dass der Bereich Öffentlichkeitsarbeit im Umwelt- und Naturschutzamt aufzulösen sei. Nach Abzug aller hiermit verbundenen VbE konnten öffentlichkeitswirksame Projekte – welche trotz des genannten Beschlusses auch weiterhin vom Stadtrat übertragen wurden – ausschließlich durch geförderte Maßnahmen bewältigt werden. Beispiele für realisierte Projekte sind:

- Erarbeitung einer Broschüre zum Umweltseminar mit Partnerstädten (2004)
- Erarbeitung einer Studie zu den Zugriffshäufigkeiten auf die Webseiten – Bereich Umwelt (2005)
- Erarbeitung einer Homepage für die Erfurter Fuchsfarm (2006)
- Aufbau einer Datenbank mit historischem Kartenmaterial (2008)
- Erarbeitung einer menügeführten Broschüre auf DVD zur Umwelt-Tagung (2009)
- Projektwoche mit Erfurter Partnerstädten (2010)
- Recherche und Aufbau eines Vereinsregisters „Umwelt“ (gemäß Stadtratsbeschluss 2010)
- Betreuung „Stadtradeln“ ab 2011

- Organisation „Autofreier Tag“ ab 2011
- Maßgebende Unterstützung bei der Abwicklung der Veranstaltungen zum Erfurter Zukunftspreis (ab 2010)

Regelmäßig wurden für öffentlichkeitswirksame Aufgaben zeitgleich 2 Mitarbeiter beschäftigt. Gegenwärtig ist ein geförderter Mitarbeiter verblieben (Dauerförderung bis zum Renteneintritt). Sollte mit Ausscheiden des Mitarbeiters keine Lösung in Aussicht stehen, kann die Kontinuität folgender Projekte gefährdet sein:

- Organisation einer Fortsetzungsveranstaltung „Umweltseminar mit Partnerstädten“
- Betreuung Stadtradeln
- Autofreier Tag
- Erfurter Zukunftspreis

Bedarf im Bereich Öffentlichkeitsarbeit: 2 VbE

#### Bereich Immissionsschutz

Auf Grundlage geförderter Maßnahmen war es in den vergangenen Jahren möglich, eine Vielzahl zusätzlicher Umweltdaten zu registrieren, aufzuarbeiten und systematisch zu ordnen (Verkehrsdaten, Klimadaten). Mit diesen freiwilligen Projekten konnten im Ergebnis auch die Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis wesentlich schneller erfüllt werden (z. B. Beurteilung von Bebauungsplänen, Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan).

- Verifizieren von Grundlagendaten
- Berücksichtigung von Rahmenbedingungen
- Auswertung von Zusatzinformationen
- Datentechnische Aufbereitung und Analysen

Weiterhin konnte im Rahmen der geförderten Maßnahmen (konkrete Initiative eines Mitarbeiters) die Bearbeitung von B-Plänen, Bauanträgen (Prüfung, Stellungnahmen, Begutachtung) wesentlich durch die Anwendung eines digitalen Dokumentenmanagements im Umwelt- und Naturschutzamt beschleunigt werden.

Gegenwärtig werden die Aufgaben durch einen geförderten Mitarbeiter wahrgenommen, welcher mit Dauerförderung bis zum Renteneintritt weiterführend beschäftigt wird. Sollte mit Ausscheiden des Mitarbeiters (voraussichtlich 2014) keine Alternative gefunden werden, sind Einschränkungen im Arbeitsablauf des Fachbereichs zu erwarten (Arbeitsumfang, Qualitätssicherung, Bearbeitungszeit).

Bedarf im Bereich Immissionsschutz: 1 - 2 VbE

Insgesamt besteht im Umwelt- und Naturschutzamt ein Bedarf von 10 - 13 zusätzlichen Arbeitnehmern:

Bereich Naturschutz:	Biotoppflege / Wanderwege:	6 - 8 AN
-	Fuchsfarm:	1 AN
Bereich Öffentlichkeitsarbeit:		2 AN
Bereich Immissionsschutz:		<u>1 - 2 AN</u>
		10 - 13 AN

## Erfurter Sportbetrieb

In der Vergangenheit wurden im Erfurter Sportbetrieb geförderte Beschäftigte als Sportanlagenhilfswarte eingesetzt.

Die letzte Maßnahme lief am 31.07.2011 aus. Für 2012 wurden seitens des ESB keine Bedarfe angemeldet. Der Grund der Fehlbedarfsmeldung lag vor allem in den Bewilligungskriterien. Die Nutzung dieser geförderten Maßnahmen war und ist nur zur Umsetzung zusätzlicher Aufgabenbereiche möglich.

Soweit die Fördervoraussetzungen und die Einsatzcharakteristika unverändert bleiben, besteht im ESB keine direkte Einsatzmöglichkeit aber grundsätzlich ein Bedarf.

Der ESB profitierte bislang indirekt von der Möglichkeit der Sportvereine, auf beschäftigungsfördernde Maßnahmen zurückgreifen zu können. Der Rückgang der Förderung bei den Sportvereinen hat unmittelbare Auswirkungen bei Unterhalt und Pflege von Vereinssportanlagen durch den Erfurter Sportbetrieb.

## Thüringer Zoopark

Der Thüringer Zoopark hat zurzeit 30 zusätzliche Helfer über arbeitsmarktfördernde Maßnahmen bei Trägern zur Verfügung. 2011 waren es noch ca. 20 Mitarbeiter/-innen mehr. Allein die Kürzung stellt für den Thüringer Zoopark ein großes Problem dar. Aufgrund der riesigen Flächen und einem großen sanierungsbedürftigen Gebäudebestand, ist eine stetige Instandhaltung sowie Reinigung und Pflege der Wege, Grünflächen, Parkplätze und vielem mehr, ohne Helfer nicht in angemessener Zeit zu gewährleisten.

Eine weitere Kürzung ist für den Personalbestand nicht zu verkraften. Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Pflege- und Instandhaltungsniveaus müssten dann Aufgaben nach außen vergeben werden, was wiederum zur Belastung des Haushaltes führt.

Der künftige Bedarf ist demzufolge nicht zu kürzen, sondern auf 40 Helfer anzuheben.

## Fazit:

Eine dauerhafte Reduzierung der arbeitsmarktfördernden Maßnahmen trifft insbesondere Langzeitarbeitslose, die oftmals nicht mehr ohne Weiteres in den ersten Arbeitsmarkt integriert werden können. Denn ein Wegfall der Maßnahmen bedeutet eben auch den Wegfall der Beschäftigung, der sozialen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und nicht zuletzt verringert es die Chance auf Entwicklungsmöglichkeiten, da es sich oft um Menschen mit multiplen Vermittlungshemmnissen handelt.

Geförderte Maßnahmen dürfen nur für zusätzliche Aufgaben, keine Pflichtaufgaben, eingesetzt werden. Des Weiteren sind sie von den aktuellen Förderbedingungen vom Land / Bund /EU abhängig.

Der Bedarf in der Stadtverwaltung ist in fast allen Bereichen gegeben.

Die Reduzierung der Maßnahmen konnten zum Teil durch den Bundesfreiwilligendienst ausgeglichen werden.

Doch insbesondere im Bereich der Kultur, des Garten- und Friedhofsamtes sowie im Umweltbereich haben die Einschränkungen zu Reduzierung bis hin zum Wegfall von Leistungen geführt.